

www.landstaerken.de:

DIE FACHWERKBÖRSE DES LANDKREISES KASSEL

AUFNAHMERICHTLINIE

WELCHE OBJEKTE WERDEN IN DIE FACHWERKBÖRSE AUFGENOMMEN?

- Fachwerkgebäude
 - o Sichtfachwerk
 - o nicht sichtbares Fachwerk, z.B. durch verputztes Fachwerk, WDVS, Eternitplatten etc.
- historisch bedeutende Gebäude, die nicht in Fachwerkbauweise erbaut sind
 - o z.B. denkmalgeschützte Gebäude (Kulturdenkmale, geschützte Gesamtanlage)
 - o historische steinerne Gebäude
 - o Mühlen, Resthöfe
- gute Bausubstanz
- Gebäude bis Baujahr 1949, wenn sie sich im Ortskern befinden

LAGE DER GEBÄUDE

- im Landkreis Kassel
- im Ortskern
- Fachwerkgebäude und Kulturdenkmale auch in Randlage
- besondere historische Gebäude in Einzellage

WELCHE OBJEKTE WERDEN NICHT AUFGENOMMEN?

- Gebäude außerhalb des Landkreises Kassel
- Gebäude ab Baujahr 1950
- Schrottimmobilien
- Zwangsversteigerungen
- Wohnungen
- Baugrundstücke